

BeraterInnengruppe Düngung Umwelt BDU Reglement

März 2007

1 Träger

Der Verein AGRIDEA setzt basierend auf Art. 3 Abs. 2 der Statuten eine Fachgruppe mit dem Namen „BeraterInnengruppe Düngung Umwelt“ (BDU) ein. Die BDU arbeitet fachlich und organisatorisch unabhängig von AGRIDEA.

Die fachliche und organisatorische Mitarbeit von AGRIDEA-MitarbeiterInnen geschieht im Rahmen des jeweiligen Tätigkeitsprogramms der Zentralen.

2 Ziel

Die BDU setzt sich ein für einen effizienten Nährstoffeinsatz in der Landwirtschaft, der zu optimalen Erträgen von hoher Qualität bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft führt.

3 Hauptaufgaben

Die BDU erfüllt grundsätzliche zwei Hauptaufgaben

3.1 Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch

Die BDU ist eine gesamtschweizerisch ausgerichtete Plattform, bestehend aus Fachpersonen aus Beratung, Forschung, Lehre, Industrie und Behörden, die in den Bereichen Düngung, Nährstoffkreisläufe, natürliche Ressourcen tätig sind. Sie fördert insbesondere den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Mitgliedern und mit andern Organisationen / Institutionen, insbesondere mit den eidgenössischen Forschungsstellen. Kernaktivitäten im Rahmen der Plattform sind:

- Organisation von Veranstaltungen mit dem Ziel der fachlichen Weiterbildung der Mitglieder sowie des Informations- und Wissensaustausches, insbesondere mit den Forschungsstellen
- Beliefern der Mitglieder mit aktuellem Wissen und Informationen
- Fördern einer engen Zusammenarbeit mit andern in demselben Fachgebiet tätigen Organisationen und Institutionen (Forschungsstellen, Hochschulen, Beratungsforum Schweiz BFS, Pflanzenbau-Kommission des SVIAL u. a.).
- Koordination der Tätigkeiten und Anliegen der Mitglieder
- Koordination und Austausch mit andern im selben Fachgebiet tätigen Organisationen, Institutionen und Behörden

3.2 Fachgremium für die Erarbeitung und Beschaffung von Wissen

Die BDU ist ein Gremium von Fachpersonen aus den Bereichen Düngung, Nährstoffkreisläufe, natürliche Ressourcen. Kernaktivitäten des Fachgremiums sind:

- Erarbeiten von Methoden und Dokumenten sowie praxisorientierten Lösungen für gemeinsame Anliegen
- Koordination der fachlichen Aktivitäten und Anliegen der Mitglieder
- Koordination der Wissenserarbeitung und – beschaffung mit andern in gleichen Fachgebieten tätigen Organisationen, Institutionen und Behörden
- Verfolgen und fördern positiver innovativer Entwicklungen
- Verfassen von Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. der Mitglieder
- Verfassen von Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

4 Organisation

4.1 Mitglieder / Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen interessierten Fachleuten mit Tätigkeit in den Bereichen Düngung, Nährstoffkreisläufe und Ressourcen offen. Eine angemessene Vertretung der Regionen und Sektoren (Forschung, Beratung, Industrie und Behörden) ist anzustreben.

Mitgliedschaft

Mitglied ist, wer den vom Vorstand festgelegten jährlichen Unkostenbeitrag an AGRIDEA Lindau entrichtet. Die Mitgliedschaft ist persönlich.

Unkostenbeitrag

Mit dem Unkostenbeitrag werden Ausgaben im Rahmen der BDU-Aktivitäten, z. B. Referentenhonorare, Raummieten, Postversände, finanziert. Aufgaben der Mitglieder

- Aktive Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen
- Teilnahme an BDU-Veranstaltungen
- Jährliche Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und des Vorstands

Thematische Arbeitsgruppen

Die Mitglieder bilden je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen organisieren und konstituieren sich selber. Die Leitungen der Arbeitsgruppen stehen in engem Kontakt mit dem Vorstand und informieren diesen regelmässig über ihre Aktivitäten.

4.2 Vorstand

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jeweils für drei Jahre den Vorstand.

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- dem Präsidenten / der Präsidentin
- der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer, gestellt von AGRIDEA
- 2-3 landwirtschaftlichen Beratungskräften, davon mind. 1 VertreterIn aus der Romandie
- Je 1 MitarbeiterIn aus den Forschungsansalten Agroscope Reckenholz-Tänikon ART und Agroscope Changins-Wädenswil ACW
- 1 VertreterIn der Düngemittel-Industrie
- 1-2 VertreterInnen kantonaler Behörden im Bereich Ressourcenschutz
- 1 MitarbeiterIn von jener AGRIDEA-Beratungszentrale, die nicht die Geschäftsführung stelle

Eine Person kann mehrere Vertretungen wahrnehmen. Der / die GeschäftsführerIn kann nicht gleichzeitig Präsident / Präsidentin sein.

Aufgaben des Vorstands

- Repräsentation der BDU gegen aussen
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen (z. B. mit Bundesämtern, kant. Fachstellen, BFS usw.)
- Erarbeiten von Fachargumentarien und Empfehlungen z. H. der Mitglieder
- Erarbeiten von Stellungnahmen
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder
- Unterstützung der thematischen Arbeitsgruppen (bei Bedarf)
- Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung der BDU in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf)
- Durchführen von und teilnehmen an mindestens zwei Sitzungen pro Jahr

Entschädigung der Mitarbeit im Vorstand und in den thematischen Arbeitsgruppen

Die Entschädigung der Mitarbeit im Vorstand bez. In den thematischen Arbeitsgruppen der BDU sowie der anfallenden Spesen ist Sache der Arbeitgeber

4.3 Präsidium

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte jeweils für drei Jahre eine Präsidentin / einen Präsidenten. Das Präsidium liegt nicht bei AGRIDEA.

Aufgaben des Präsidenten / der Präsidentin

- Leitung der BDU und des BDU-Vorstandes
- Repräsentation der BDU gegen aussen
- Knüpfen und Pflegen von Kontakten und Beziehungen
- Vertretung der BDU in regionalen und nationalen Gremien (bei Bedarf)

4.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt bei AGRIDEA.

Aufgaben der Geschäftsführung

- Organisation der jährlichen BDU-Herbsttagung zusammen mit dem BDU-Vorstand
- Mitarbeit in den thematischen Arbeitsgruppen bei Bedarf
- Belieferung der Mitglieder mit aktuellen Informationen (via Post, e-mail und Internet)
- Aktualisieren der BDU-Internetseite
- Verankerung der BDU-Aktivitäten im AGRIDEA-Tätigkeitsprogramm
- Unterstützen der Vor- und Nachbereitung von Vorstandssitzungen
- Administrative Unterstützung der LeiterInnen von thematischen Arbeitsgruppen bei Bedarf
- Mitglieder – und Adressverwaltung
- Einziehen des jährlichen Unkostenbeitrag

5 Genehmigung

Dieses Reglement wird durch die Beratungsgruppe, die Beratungszentralen AGRIDEA sowie durch das Beratungsforum Schweiz genehmigt.

Für die Beratungsgruppe

Für die Beratungszentralen AGRIDEA

Für das Beratungsforum Schweiz

Dr. Beat Reidy

Erich Waldmeier

Martin Huber